

Ausgabe Nr. O 31/24 | Düsseldorf, 31. Juli 2024 | 44. Jahrgang | ISSN 1431-3391

Mit einer Schulterhöhe von 98 cm ist 'Ramses' aus Wünsdorf der größte Hund der Welt. Damit ist die Deutsche Dogge reif für das Guinness-Buch der Rekorde. Keine Angst vor großen Tieren war schon immer das Markenzeichen von 'mi':

- Ich bin drin – Wie seriös sind Firmenverzeichnisse?
- Ich bin dann mal weg – Ärger mit der Arbeitsagentur
- Dabei sein ist alles – Olympische Momente am Arbeitsplatz. Doch zunächst, sehr verehrte Dame, sehr geehrter Herr, möchten wir Sie auf ein Thema aufmerksam machen, bei dem den Letzten die Hunde beißen:

Ist mein Internet-Auftritt barrierefrei? Warum Sie diese Frage mit 'Ja' beantworten sollten

Gerade mal drei Wochen ist es her, dass sich Ihre Augenoptik-Redaktion mit den Auswüchsen der Bürokratie hierzulande befasste („Diese Vorschrift gehört in die Tonne“). Der Anlass: die Kritik von Handwerkspräsident **Jörg Dittrich** an der Regulierungswut der Regierung. Für viele fällt auch das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** (BFSG) in diese Kategorie. Vor fünf Jahren von der EU auf die Schiene gesetzt, verpflichtet es Unternehmen, ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten. Älteren Menschen sowie Menschen mit einer Einschränkung oder Behinderung soll dies eine größtmögliche, diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen.

Das klingt nobel – angeblich profitiert in Deutschland jeder Zweite von dem Gesetz. Bei genauerem Hinsehen wird allerdings wieder einmal mit Kanonen auf Spatzen geschossen, werden Unternehmen unnötig bevormundet und schikaniert. Schließlich ist ein möglichst einfacher Zugang zum Angebot im Interesse jedes Unternehmers, weil sonst der Kunde woanders kauft. Dagegen sind viele Leistungen des Staates, sei es der ÖPNV oder die Website des Einwohnermeldeamts, alles andere als barrierefrei und leicht zugänglich.

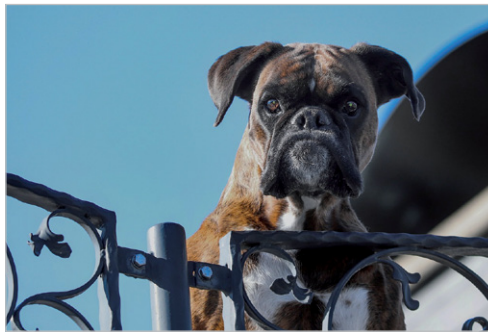
Doch es hilft nichts: Ab dem 28. Juni 2025 müssen Geldautomaten, Selbstbedienungsterminals und Computer sowie mobile Endgeräte wie Handys und Tablets barrierefrei sein. Dasselbe gilt für digitale Produkte wie Internetseiten, Apps oder Onlineshops. Zwar sind Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und weniger als zwei Mio. € Jahresumsatz nicht von dem Gesetz betroffen. **Aber Vorsicht: Es kommt nicht auf den Jahresumsatz des Onlineshops an, entscheidend sind die Zahlen des gesamten Unternehmens.** Es sein denn, der Onlineshop oder die App wurde als eigenständiges Unternehmen gegründet.

Ob betroffen oder nicht: In jedem Fall sollten Sie Ihre digitalen Angebote – wenn nicht bereits geschehen – darauf abklopfen, ob und wo es bei der Barrierefreiheit hakt. Denn selbst wenn Ihr Unternehmen zu klein ist, um ins Visier der neuen **Marktüberwachungsbehörde** zu geraten, oder Sie der Meinung sind, der Zugang zu Ihrem Onlineshop gehe die EU einen feuchten Kehrriech an, sollten Sie das BFSG nicht ignorieren. „Sie können mit Ihren bestehenden Mitteln, unterstützt durch Künstliche Intelligenz, Menschen mit Behinderungen nicht nur ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen. Sie können gleichzeitig Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken“, meint die Kommunikationsexpertin **Gabriele Horcher**, die sich schon länger mit dem Thema befasst.

Dazu muss man allerdings wissen, was digitale Barrierefreiheit ist. Auf der Website der gemeinnützigen Stiftung **Pfennigparade** heißt es: „Generell bedeutet [...] digitale Barrierefreiheit somit, dass Webseiten, Programme und Betriebssysteme keine Hindernisse bzw. Barrieren bei der Bedienung für Menschen aufweisen und z.B. durch optimierte Bedienbarkeit, hohe Kontraste, klare Strukturen, einfache Sprache etc. jedem zugänglich sind.“ Laut der **Bundeszentrale für politische Bildung** muss das Webdesign diese Anforderungen erfüllen:

- flexible Darstellung (Anpassung von Kontrast, Farbe und Text-Größe)
- Text-Alternativen für Nicht-Text-Inhalte, damit Screenreader die Möglichkeit haben, diese zu erfassen
- Untertitel und Alternativen für Audio und Video
- übersichtliche Seitenstruktur mit Überschriften, Absätzen und Listen
- Navigation über die Tastatur oder Leichte Sprache
- ausreichend Zeit, Inhalte zu lesen und zu benutzen.

Was das für Ihren Internet-Auftritt bedeutet, beschreibt Gabriele Horcher so: „Wenn der Onlineshop oder die App in Ihre



© Manfred Richter/Pixabay

Ihr direkter Draht zur Redaktion Augenoptik/Optometrie: +49 (0) 211 6698-152

■ Fax: +49 (0) 211 6698-197 ■ E-Mail: optik@markt-intern.de ■ www.markt-intern.de/optik

Website integriert ist, muss sowohl der Shop bzw. die App als auch die gesamte Website barrierefrei gestaltet sein. Wenn Sie nur auf einen separaten Shop oder eine separate App verlinken, der/die nicht direkt mit ihrer Website verknüpft ist, müssen Sie möglicherweise nur den Onlineshop oder die App barrierefrei gestalten.“ Für zusätzliche Services wie eine Online-Terminbuchung, Help-Desk-Systeme, Kontaktformulare, Chatbots oder einen Rückrufservice gilt: „Wenn die Services auf Ihrer Website mit einer Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr in Verbindung stehen, bedeutet das, dass nach den Vorschriften des BFGS die gesamte Website barrierefrei gestaltet sein muss.“

Wie eine barrierefreie Website aussehen kann, zeigt das Beispiel des Aachener Kosmetikherstellers **Babor** (de.babor.com), das wir der Schwester-Redaktion Parfümerie/Kosmetik 'geklaubt' haben. Dazu klicken Sie oben rechts auf das Symbol 'Männchen im Kreis'. Es gibt eine Reihe von Agenturen wie **Blueshoe**, **codeblick**, **Ergosign**, **visuellverstehen** oder **Web Inclusion**, die darauf spezialisiert sind, Ihre Website und Ihren Onlineshop barrierefrei zu gestalten.

Allzu lange warten sollten Sie mit der Umsetzung nicht, denn spätestens Anfang 2025 dürften viele IT-Dienstleister ausgebucht sein. Das lehrt die Erfahrung mit neuen Regelungen

wie dieser: Je näher der Stichtag rückt, desto größer die Nachfrage nach Spezialisten. Gabriele Horcher empfiehlt: „Planen Sie die Umsetzung rechtzeitig mit internen und externen Dienstleistern, um die geforderten Änderungen möglichst noch weit vor dem Stichtag zu realisieren [...] Nutzen Sie Services, die Ihre Website durch die Integration einer einzigen Codezeile [wie im Beispiel Babor, Anm. d. Red.] barrierefreier machen.“

Das gilt für Sie: ■ Eine Stichprobe Ihrer Redaktion ergab: Die wenigsten Augenoptiker verfügen über eine Website, die nach den Vorgaben des BFGS barrierefrei ist. **Dabei ist der Anteil der Kunden, die wegen einer Sehschwäche davon profitieren würden, in der Augenoptik mutmaßlich besonders groß** ■ Bedeutet im Umkehrschluss: Hier tun sich Differenzierungsmöglichkeiten auf, die Sie zu Ihrem Vorteil nutzen können. Weisen Sie an prominenter Stelle auf diesen zusätzlichen Service für Ihre Kunden hin ■ Wer tiefer in das Thema einsteigen möchte, dem empfehlen wir die 'Leitlinien für die Anwendung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes' des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** (tinyurl.com/bmas-leitlinien). Viele Informationen zum barrierefreien Kommunizieren finden Sie auch auf der Website von Gabriele Horcher (www.gabriele-horcher.de).

Branchen-News: multifokal, asphärisch, entspiegelt

Firmenverzeichnisse: Nicht alle sind harmlos „Mit dieser Mitteilung möchten wir Sie darüber informieren, dass Ihre Website xyz in unsere Suchmaschine **CompanySpotter** aufgenommen wurde. Dadurch wird Ihr Unternehmen über unsere Plattform leicht auffindbar, wodurch sich die Online-Präsenz Ihres Unternehmens erhöht.“ Haben Sie auch schon einmal – wie der Kollege aus Oberbayern – Post bekommen, dass Ihr Unternehmen in ein Ihnen bisher unbekanntes Register aufgenommen wurde? „Firmenverzeichnisse kommen immer wieder vor und sind oft eine Plage“, weiß 'mi'-Justiziar **Dr. Gregor Kuntze-Kaufhold**. „Aufpassen muss man bei Handelsregister- oder Markenmeldungen. Da kommt eine offizielle Rechnung vom Register. Weil die Abzocker das wissen, schicken sie oft in diesem Zeitraum Rechnungen, die möglichst offiziell aussehen, tatsächlich aber Abos für unnütze private Firmenregister beinhalten. Wer da nicht genau hinguckt, kann schnell Ärger bekommen.“ Der vorliegende Fall scheint allerdings harmlos zu sein. „Die verlangen im ersten Schritt kein Geld, sondern informieren nur darüber, dass sie ein Unternehmen schon in ein Verzeichnis aufgenommen haben. Da droht also im Prinzip kein Ärger, weil es keine Abofalle ist.“ Was bezwecken die Absender aber dann? „Ich würde sagen, dass sie versuchen, mit den Adressaten ins Geschäft zu kommen, indem diese auf die Homepage aufmerksam gemacht werden, auf die Website gehen und dann Zusatzleistungen einkaufen sollen. **Die E-Mail ist in diesem Fall**

nicht mehr und nicht weniger als getarnte Werbung.“ Lauterkeitsrechtlich setzt die Zusendung einer Werbe-E-Mail allerdings die Zustimmung des Adressaten voraus. **Deshalb lautet das Fazit unseres Rechtsexperten:** „Das Verhalten von **CompanySpotter** ist, positiv formuliert, kreativ, negativ formuliert mindestens rechtlich grenzwertig. Eine gute Grundlage für eine Geschäftsbeziehung würde ich in einem solchen Gebaren nicht sehen. Das gilt unabhängig von der Frage, wie seriös das Geschäftsmodell ist.“ **Wir haken bei CompanySpotter nach, was man dort zu dieser Einschätzung sagt.**

Ärger mit der BA – Ihre Erfahrungen? In O 25/24 machte ein Friseur Ihrem Chefredakteur gegenüber seinem Ärger über die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) Luft. Diese hatte ihm eine Ukrainerin als potenzielle Mitarbeiterin geschickt, die von einer Vollzeitbeschäftigung jedoch Abstand nahm, als sie erfuhr, dass sie sich als Bürgergeld-Bezieherin dadurch finanziell schlechter stellen würde. Andere Redaktionen von 'markt intern' griffen das Thema auf, worauf sich weitere Leser bei uns meldeten. Eine Reaktion wollen wir Ihnen nicht vorenthalten. Sie stammt von **Tobias Hollstein**, Prokurist der Firma **Elektro Hollstein** in Gundelsheim (s. Kasten auf S. 3). Auch er hat seine Erfahrungen mit dem Arbeitgeber-Service der BA gemacht, und es sind keine guten. **Wir würden gerne wissen:** Was haben Sie als Kunde der Agentur für Arbeit erlebt? Wurden Sie ebenfalls das



„Die verlangen im ersten Schritt kein Geld, sondern informieren nur darüber, dass sie ein Unternehmen schon in ein Verzeichnis aufgenommen haben. Da droht also im Prinzip kein Ärger, weil es keine Abofalle ist.“



„Ich würde sagen, dass sie versuchen, mit den Adressaten ins Geschäft zu kommen, indem diese auf die Homepage aufmerksam gemacht werden, auf die Website gehen und dann Zusatzleistungen einkaufen sollen.“

„Die verlangen im ersten Schritt kein Geld, sondern informieren nur darüber, dass sie ein Unternehmen schon in ein Verzeichnis aufgenommen haben. Da droht also im Prinzip kein Ärger, weil es keine Abofalle ist.“

Opfer von Bürokratie, Inkompetenz oder Schlendrian? Oder können Sie zur Abwechslung von positiven Erlebnissen erzählen? Ihre Redaktion freut sich auf Ihren Bericht!

„Wir leiden ebenfalls seit Jahren unter akutem Fachkräftemangel und versuchen dem auch mit der Einstellung von Geflüchteten entgegenzutreten. Leider nicht immer mit Erfolg. Lassen Sie mich einige Erfahrungen schildern: In unserer wirtschaftlich starken Region ist der Mangel an Fachkräften extremst groß, daher hat die Agentur für Arbeit zusammen mit der Handwerkskammer Heilbronn-Franken Anfang Juni eine lobenswerte Veranstaltung namens 'Fachkräfte Handwerk' ins Leben gerufen, die sich insbesondere an Ukrainer richtete. Bei dieser Veranstaltung konnten wir uns, ähnlich wie bei einer Bildungsmesse, als Arbeitgeber mit einem kleinen Stand präsentieren. Von 13 bis 17 Uhr wurden im Stundentakt ca. 50 Personen durch die Messe geschleust; insgesamt waren es ungefähr 200. Es waren fast alle Berufe dabei: Bäcker, Schlosser, IT-Fachleute, sogar die von uns gesuchten Elektriker für Energie- und Gebäudetechnik. Die bei uns am Stand am häufigsten gestellten Fragen waren: Was verdiene ich und wie viel Urlaub gibt es? Wobei wir es mittlerweile gewohnt sind, dass Benefits und Arbeitgeberattraktivität durchaus eine große Rolle spielen, aber dann doch das Geld im Vordergrund steht. Letztlich haben wir drei Ukrainer zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Zwei sind erschienen. Beide hätten wir gerne eingestellt. Doch sie teilten uns daraufhin mehr oder weniger gleichlautend mit, dass sie noch ihre Sprachkurse zu Ende bringen müssten und daher aktuell keine Beschäftigung ausüben könnten. Die Dauer dieser Sprachkurse würde teilweise noch bis in den Februar 2025 reichen. Da fragen wir uns: Weshalb schickt man diese Bewerber, womöglich noch unter Auflagen der Agentur für Arbeit, zu solch einer Bewerbermesse bzw. zu Vorstellungsgesprächen, wenn sie dann doch nicht zur Verfügung stehen können? [...] Es geht aber noch weiter. Einer der beiden Bewerber teilte uns mit, dass er trotz Bürgergeldbezug aktuell eine Beschäftigung im Minijob als Hausmeister/Elektriker ausübe. Wenn er bei uns eine Arbeit in Vollzeit aufnehmen würde seine kompletten Leistungen der Agentur für Arbeit wegfallen. Kurzum: Er wäre dann finanziell schlechter gestellt. Hierzu möchten wir ergänzen, dass unser Einstiegslohn deutlich über dem Branchenmindestlohn der Elektrohandwerke liegt.“ **Tobias Hollstein, Elektro Hollstein**

Olympia im Radio? Nehmen Sie es sportlich! Bei der Fußball-EM stellte sich das Problem erst gar nicht: Da die meisten Spiele in den Abendstunden stattfanden, wurde das Arbeitsleben nicht weiter gestört. Anders bei den derzeit laufenden **Olympischen Spielen** (26.7. bis 11.8.2024): Dank **ARD, ZDF** und privater Sender wie **Eurosport** kann man den ganzen Tag mitfiebern, wenn in Paris um Medaillen gekämpft wird. Und so mancher Sportbegeisterte tut das auch. Wenn dies allerdings während der Arbeitszeit geschieht, stellt sich für Arbeitgeber eine alte Frage neu: Was ist erlaubt und was nicht? Während Fernsehen am Arbeitsplatz, ob analog oder digital, als Arbeitsverweigerung gilt und mit einer Abmahnung/Kündigung bestraft werden kann, ist Radiohören grundsätzlich erlaubt – vorausgesetzt, Ihr Mitarbeiter geht seiner Arbeit ordnungsgemäß nach. Anders ausgedrückt: Er darf vor lauter Mitfiebern und Mitjubeln nicht den Kunden vergessen, der auf seine Gleitsichtbrille wartet. Auch fehlerhafte Arbeit müssen Sie nicht tolerieren.

Allerdings: Als Arbeitgeber sind Sie zwar weisungsbefugt, dennoch dürfen Sie das Radiohören nicht einfach verbieten. Arbeitet ein Mitarbeiter trotz Radiohörens sorgfältig und konzentriert, erfüllt er seine arbeitsvertraglichen Pflichten und ist aus dem Schneider (BAG, Beschluss, Az. 1 ABR 75/83). Anders sieht die Sache aus, wenn das Radio andere Kollegen stört. Setzt sich ein Mitarbeiter dann über Ihr Radioverbot hinweg, können Sie ihn abmahnen (Hessisches Landesarbeitsgericht, Az. 14 Sa 895/87). Meist findet sich jedoch vorher ein Kompromiss, mit dem alle Beteiligten leben können. Als sportbegeisterter Arbeitgeber sehen Sie die Sache ohnehin nicht so eng. Schließlich ist Olympia nur alle vier Jahre ;-)



Die Branche unter der Lupe – kurz und knapp

Freisprechungsfeiern im Südwesten Zwischen dem 5. und 24. Juli 2024 fanden auf dem Gebiet des **Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verbandes** (SWAV) die traditionellen Freisprechungsfeiern statt. Im hessischen Bad Homburg und Kassel nahmen 95 von insgesamt



Ausgezeichnet: **Veronica Trionfo**, **Paula Schilke** und **Laura Louisa Tomczak** (v.l.)
© SWAV/KD Busch

101 frischgebackenen Augenoptikerinnen und Augenoptikern ihren Gesellenbrief entgegen. Als Prüfungsbeste ihres Handwerkskammerbezirks wurden **Katja Jakob** (Augenoptik Kempe/Kirchhain), **Paula Schilke** (Fielmann/Darmstadt) und **Veronica Trionfo** (Brillenstudio Jaster/Idstein) ausgezeichnet. Das beste handwerkliche Ergebnis erzielte **Laura Louisa Tomczak** von **Neusehland/Gießen**. Sie darf ihr Bundesland bei der 'Deutschen Meisterschaft im Handwerk' am 9. November 2024 in Rathenow ver-

treten. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland wohnten 60 von 81 Prüflingen der Zeremonie in Kirchheimbolanden bei. Als Schul- und Prüfungsbeste war **Iryna Kuhn** von **Abele Optik/Worms** der Star der Veranstaltung. Sehen wir das richtig, dass unter den Preisträgern kein einziger Mann ist? So geht das nicht weiter, meine Herren ...

Kinderaugen schützen „Die Augen von Kindern sind durch Sonnenstrahlen besonders gefährdet“, warnt die **Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft** (DOG). „Ihre klaren Linsen lassen UV-Strahlung noch ungefiltert auf die Netzhaut treffen.“



Erst ab einem Alter von 18 bis 20 Jahren würden UV-Strahlen fast vollständig von der Linse aufgehalten. Die DOG empfiehlt daher, ab einem Wert von 3 auf dem UV-Index (mittlere Belastung) einen Sonnenhut und eine Sonnenbrille zu tragen (spezielle Apps zeigen die aktuelle Belastung auf dem Handy an). Sofern man sich nicht in den Bergen befindet, genüge eine EU-zertifizierte Brille mit CE-Zeichen. Decke diese die Augen und die Seiten gut ab, würden Verbrennungen am Auge, auf der Horn- oder Netzhaut verhin-

dert. Auch bei Bewölkung ist eine Sonnenbrille angebracht, wenn der UV-Index einen Wert von 4 oder mehr erreicht. Bei Werten von 8 und höher sollten Kinder daheim bleiben.

Auf den Hund gekommen ist man beim **Einschleifservice Bahr** in Wuppertal. Denn 'Security Managerin' Lilly (Abb.) ist vor kurzem Mama von sechs Welpen geworden, die das Team um Geschäftsführerin **Dörthe Bahr** auf Trab halten. Das war allerdings nicht der (einzige) Grund, warum Ihr Chefredakteur seiner Heimatstadt mal wieder einen Besuch abgestattet hat. Vergangenes Jahr feierte man dort 20-jähriges Firmenjubiläum, und auch in diesem Jahr gibt es etwas zu feiern, denn mit **Nicole Strathmann** ist eine Mitarbeiterin der ersten Stunde seit 20 Jahren an Bord. Eigentlich war sie wegen eines Teilzeitjobs gekommen, doch das Einschleifen erfordert 'die ganze Frau'. „Zu uns kommen die komplizierten und zeitintensiven Fälle“, sagt die gelernte Augenoptikerin Bahr,



© markt intern

die sich über mangelnde Arbeit nicht beklagen kann. „Randlosbrillen, Fassungen mit Schmuckfacetten oder auch besonders hochwertige Brillen.“ Daneben gehören Spezialbrillen für Radfahrer, Taucher und, ja, Hunde zum Angebot. Eine Spezialität sind Magnet-Clips, die als Sonnenschutz oder Blaufilter vor die Gläser gehängt werden. „Sogar Gleitsichtgläser lassen sich damit neutralisieren“, sagt Dörthe Bahr. „Damit kann man sich eine Lesebrille sparen.“

Er hat es wieder getan So langsam entwickelt sich **Papst Franziskus** zum Stammkunden von **Alessandro Spiezia**, dem Iottico del papa (wir berichteten in O 21/24). Am 9. Juli spazierte das Oberhaupt der katholischen Christenheit erneut zur Tür von **Ottica Spiezia** in Rom herein, um sich neue Brillen-

lengläser auszusuchen, berichtet das Magazin **Ottica Italiana**. Wie es heißt, habe Spiezia dem Papst zu phototropen (selbsttönenden) Gläsern geraten, was dieser mit den Worten „Alessandro, was du mir sagst, ist in Ordnung, aber ich bin ein Konservativer“ jedoch abgelehnt habe. Was bei den anwesenden Damen für den Heiterkeitsausbruch sorgte, darüber schweigt sich das Magazin leider aus. Wir vermuten, dass Franziskus einen Witz zum Besten gegeben hat: 'Kommt ein Papst zum Optiker ...'



© Ottica Italiana

Leistungsspiegel: Last Call „Vielen Dank für die Durchführung, wir sind wie immer gespannt auf das Ergebnis. Im Anhang sende ich Ihnen den ausgefüllten 'Leistungsspiegel Brillenfassungen'“, schreibt uns eine Kollegin aus Hessen, die bedauert, am 'Leistungsspiegel Brillengläser' nicht teilnehmen zu können, „da wir ein Optiker mit nur einem Glaslieferanten sind“. Haben Sie schon Ihre Bewertungen abgeschickt? **Am Freitag, den 2. August 2024, endet die Teilnahmefrist** für unsere Leistungsspiegel Brillengläser und Brillenfassungen. Bringen Sie sich unter www.markt-intern.de/lsp-brillenglaeser bzw. www.markt-intern.de/lsp-brillenfassungen mit Ihrer Meinung ein!

Suchen – Helfen – Finden

Suchecke: ■ Emmerich, Mod. Joshi 7690, F. 4, Gr. 53/18, Tel.: 07351 6448 **Sonstiges:** ■ Augenoptikfachgeschäft (GmbH), Kleinstadt in RLP (PLZ-Gebiet 565...), seit über 60 Jahren vor Ort, Fußgängerzone, ca. 80 m² Ladenfläche, insgs. 160 m², Mietvertrag kann übernommen werden. Meldungen an die Redaktion, Tel.: 0211 6698-148.

Auch online unter www.markt-intern.de/suchen-helfen-finden

Kommen Sie gut durch die Hundstage!
Ihr



Ulrich Badenberg
Dipl.-Ök. Ulrich Badenberg
– Chefredakteur –

Das Leben mit Hund besteht zu 90 % daraus, sich gegenseitig hinterherzulaufen, um zu schauen, was der andere gerade frisst.

markt intern und **iii**DIREKT – volle Leistung für Abonnenten!

Europas größte Brancheninformationsbrief-Verlagsgruppe kämpft für den Erhalt und die Stärkung des deutschen Mittelstandes. Nutzen Sie deshalb unsere umfangreichen Zusatzangebote durch den Bezug eines unserer klassischen Print-Briefe inkl. Digitalversion und Online-Zugang oder der rein digitalen Variante. Sie sind noch kein Abonnent? Informationen zu den Möglichkeiten (bei jährlicher Berechnung mit 15 % Nachlass, beim Bezug mehrerer Briefe mit weiteren 40 % Nachlass) und Urheberrechten finden Sie unter www.markt-intern.de. – Im **markt intern** Verlag erscheinen zumeist wöchentlich:

Steuern & Mittelstand:

- arbeitgeber intern
- GmbH intern
- immobilien intern
- steuerberater intern
- steuertip
- umsatzsteuer intern

Gesundheit & Freizeit:

- Apotheke/Pharmazie
- Augenoptik/Optomietrie
- Hörgeräteakustik
- in motion – Sport- plus Schuh-Handel
- Parfümerie/Kosmetik
- Spielwaren/Modellbau/Kreativ

Technik & Lifestyle:

- Automarkt & Tankstelle
- Büro-Fachhandel
- Consumer Electronics
- Elektro-Fachhandel
- Uhren & Schmuck

Bauen & Wohnen:

- Eisenwaren/Werkzeuge/Garten
- Elektro-Installation
- Installation Sanitär/Heizung
- Möbel-Fachhandel

International:

- EXCLUSIV (Schweiz)

Im **kapital-markt intern** Verlag

- erscheinen wöchentlich:
- Bank intern
 - finanztip
 - kapital-markt intern
 - versicherungstip

